



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 20.06.2018.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Wolf-Herbert Haase SPD

Ratsmitglieder

Hermann Büßing CDU

Richard Dammann Bündnis 90/Die Grünen

Margarete Große Wiesmann CDU als Vertreterin für Frau Ro-
eing-Franke

Thomas Hülsken CDU

Jürgen Jendroska SPD

Brigitte Kleinschmidt UBG

Volker Ludwig SPD

Klaus Overesch CDU

Hartmut Rulle CDU

Martin Uphoff CDU

Marco Upmann CDU

Jan Van de Vyle UBG

Helmut Walter FDP

Sachkundige/r Bürger/in

Markus Böker	CDU
Wolfgang Danziger	SPD
Klaus Kienle	Bündnis 90/Die Grünen

Behindertenbeauftragter

Heinrich Rütering	Teilhabebeauftragter
-------------------	----------------------

Stellvertr. sachk. Bürger/in

Waldemar Bogus	UBG	als Vertreter für Herrn Kruse
----------------	-----	-------------------------------

Von der Verwaltung

Michael Diekmann
Karsten Fuchte
Kerstin Juta-Wiggeshof
Daniel Krüger
Manuela Mahnke
Andrea Vaegs

Schriftführung

Jonas Sonntag

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Wolf Haase, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Ausschusssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2 Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsherr Marco Upmann bestimmt.

3 Mitteilungen

Frau Mahnke weist darauf hin, dass am 06.09.2018 das nächste Treffen der Stadtregion Münster stattfinden wird, zu dem die Bürgermeister-Runde, der Ansprechpartnerkreis der Stadtregion Münster und die Fraktionsvorsitzenden der Ratsfraktion eingeladen sind.

Die Fraktionen und der Ausschussvorsitzende bedanken sich bei Herrn Fuchte für seine Arbeit und sein Engagement im Dienste der Gemeinde Nottuln verbunden mit den besten Wünschen für die berufliche Zukunft.

Herr Fuchte bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Kooperation in den vergangenen Jahren.

4 Planungsangelegenheiten I

4.1 Dorffinnenentwicklungskonzept für Darup: Beschluss des Konzeptes Vorlage: 078/2018

Vorlage 078/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Herr Lang vom beauftragten Büro Wolters & Partner stellt das DIEK Darup als integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, das künftig Grundlage für etwaige Förderanträge werden soll, vor. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Herr Overesch würde das DIEK gerne um Maßnahmen zur altersgerechten Betreuung von Dorfbewohnern und um intensivere Bestrebungen zur Baugebietsentwicklung ergänzen.

Herr Fuchte und Herr Lang entgegnen, dass das DIEK nicht die richtige Plattform für die Positionierung von Maßnahmen der Bauleitplanung ist. Eine Verquickung von informellen Instrumenten der Stadtentwicklungen und hoheitlich-formeller Bauleitplanung solle indes vermieden werden.

Herr Ludwig lobt den Verlauf des Aufstellungsprozesses des DIEK.

Frau Kleinschmidt betont, dass nun auch die anderen Ortsteile im Rahmen eines DIEK begleitet werden sollen.

Herr Kienle regt an, Aspekte von E-Mobilität im DIEK zu berücksichtigen.

Herr Dammann wünscht, dass Maßnahmen zur Sanierung des Daruper Grundschulgeländes im Wortlaut des DIEK explizit als „kurzfristig“ anstehende Maßnahmen gefasst werden.

Die Änderungsvorschläge zur altengerechten Betreuung und zur Sebastian Grundschule werden im DIEK aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Das Dorffinnenentwicklungskonzept für den Ortsteil Darup wird in der vorliegenden Form (s. Anlage 1) als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der schrittweisen Planung der Maßnahmen, zunächst der Starter-Projekte (s. Kapitel 5.3), beauftragt. Die Planung wird den Gremien zur Entscheidung im Einzelfall bzw. zur Haushaltsplanung vorgelegt. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang damit beauftragt, wo möglich entsprechende Fördermittel aus geeigneten Programmen zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

5 Verkehrsangelegenheiten

5.1 Sanierung der Industriestraße, überarbeitete Planung: Beschluss über das Bauprogramm Vorlage: 085/2018

Vorlage 085/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Herr Fuchte fasst knapp die Änderungen im Straßenentwurf zusammen, die seit der Bürgerinformationsveranstaltung in die Planungen aufgenommen worden sind.

Dazu zählen insbesondere der Entfall der Stellplätze im Straßenraum, eine dadurch verbreiterte Fahrbahn und die Anlage einer Wendemöglichkeit auf Höhe der Kläranlage.

Beschlussvorschlag:

1. Das Bauprogramm für die Realisierung der Sanierung der Industriestraße Appelhülsen wird beschlossen. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten erfolgt dabei entsprechend den vorliegenden Plänen in Anlage 1, 2 und 3.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Baumaßnahme beauftragt.
3. Für die Maßnahme werden gem. § 83 Abs. 2 GO NW i.V.m. § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung 246.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Dem stehen zusätzliche Einnahmen (KAG-Beiträge) in Höhe von rund 57.000 € gegenüber.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5.2 Einzelfallsatzung "Hanhoff" nach § 4 Abs. 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Nottuln vom 18. Dezember 1997 Vorlage: 076/2018

Vorlage 076/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt.

Herr Fuchte führt knapp in die Thematik ein und erläutert, wieso vorliegend eine Einzelfallsatzung notwendig ist.

Darüber hinaus erläutert er, dass der Submissionstermin ergeben hat, dass die tatsächlichen Kosten die Kostenschätzung um 74.000 Euro übersteigen. Er schlägt vor, in der nächsten Ratssitzung eine Aufstockung der entsprechenden finanziellen Mittel um 100.000 Euro zu beantragen.

Herr Hülsken und Herr Dammann bemängeln den Umfang der Sanierungsmaßnahmen im Hinblick auf einzelne Installationen auf dem Hanhoff.

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 abgedruckte ‚Einzelfallsatzung ‚Hanhoff‘ nach § 4 Abs. 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Nottuln vom 18. Dezember 1997‘ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja: 16	Nein: 2	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

6 Planungsangelegenheiten II

6.1 81. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 "Appelhülsen Dirksfeld"; hier: Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: 084/2018

Vorlage 084/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 5 beigelegt.

Herr Fuchte erläutert kurz die Hintergründe der Beschlussvorlage und erklärt den bisherigen Gang des Verfahrens. Dabei macht er deutlich, dass die Fläche „Dirksfeld“ planungsrechtlich verhältnismäßig schnell zu entwickeln sei, da hier im Gegensatz zu den Flächen „Südlich Bahnhofstraße“ und „Heitbrink“ keine Änderung des Regionalplans, sondern lediglich des FNP notwendig ist. Herr Fuchte führt weiter aus, dass ein Änderungsverfahren des Regionalplans verbunden mit einer anschließenden Änderung des FNP – die nicht bereits parallel durchgeführt werden kann – möglicherweise bis zu fünf Jahre dauert.

Herr Danziger regt an, den vorgeschlagenen Geltungsbereich des hier in Rede stehenden Bebauungsplans (langfristig) zu vergrößern, indem das westlich neben der Planfläche liegende Flurstück wenn möglich seitens der Gemeinde erworben wird.

Im Übrigen schlägt Herr Danziger vor, das Wohngebiet mit einem Anteil von öffentlich gefördertem Wohnraum von mindestens 30 Prozent auszustatten.

Beschluss:

1. Der Beschluss des Rates vom 15.03.2016 (VL 007/2016) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird aufgehoben.

Einstimmig angenommen

2. Das Verfahren zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich im Parallelverfahren wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB). Ziel der Verfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses sowie die Entwicklung eines Wohngebietes, das überwiegend der Errichtung von Mehrfamilienhäusern dient und mit einem Anteil von öffentlich gefördertem Wohnraum von mindestens 30 Prozent ausgestattet ist.

Mehrheitlich angenommen bei 8 Enthaltungen

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen zum Ankauf weiterer Flächen vorzunehmen.

Mehrheitlich angenommen bei 4 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen

Abstimmungsergebnis:

mehrere Beschlüsse >> Niederschrift

<p>6.2 Bebauungsplan Nr. 150 "Südliche Bahnhofstraße - Appelhülsen; hier: Aufhebung und Neufassung eines Aufstellungsbeschlusses Vorlage: 081/2018</p>
--

Vorlage 081/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 6 beigelegt.

Herr Bogus schlägt vor, die im Beschlussvorschlag unter 3. angesprochenen städtebaulichen Entwürfe durch ein externes Planungsbüro anfertigen zu lassen, um den Planungsprozess in Anbetracht knapper personeller Ressourcen im FB 3 der Gemeinde zu beschleunigen.

Herr Fuchte erläutert, dass das zwar nicht ausgeschlossen, dafür aber mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist.

Beschluss:

1. Der Beschluss des Rates zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 „Südliche Bahnhofstraße – Appelhülsen“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 20.12.2016 (VL 206/2016) wird aufgehoben.

Einstimmig angenommen

2. Ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 „Südliche Bahnhofstraße“ für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB). Ziel des Verfahrens ist

die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes sowie zur Schaffung von Möglichkeiten zur Nachverdichtung.

Einstimmig angenommen

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des unter 2. genannten Planverfahrens ein städtebauliches Konzept für eine langfristige weiterreichende Baugebietsentwicklung im Südwesten Appelhülsens (zwischen Weseler Straße, Bahnhofstraße und Bahnstrecke) vorzulegen.

Mehrheitlich angenommen bei 4 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis:

mehrere Beschlüsse >> Niederschrift

**6.3 76. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 "Südlich Lerchenhain"; hier: Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Vorlage: 086/2018**

Vorlage 086/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 7 beigelegt.

Herr Lang erläutert die grundsätzlichen Planungs- und Entwurfsideen im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Südlich Lerchenhain“. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage 8 beigelegt.

Herr Dammann erläutert die Hintergründe des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Walter fragt, ob der ruhende Verkehr – insbesondere im Bereich der geplanten Mehrfamilienhäuser – auch in Tiefgaragen abgewickelt werden kann.

Herr Lang erklärt, dass eine solche Abwicklung durchaus denkbar ist, jedoch die Baukosten massiv erhöht.

Herr van de Vyle erkundigt sich insbesondere vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Dezernats 54 der Bezirksregierung Münster zur 76. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln nach den technischen Möglichkeiten der Baugebietsentwässerung. Dabei merkt er an, dass wenn die Entwässerung, wie in der o.g. Stellungnahme ausgeführt, noch nicht abschließend geklärt sei, offensichtlich erhebliche Zweifel an der grundsätzlichen Realisierbarkeit des Baugebiets bestehen.

Herr Fuchte erklärt daraufhin, dass erst zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses alle zur Entscheidung maßgeblichen Belange zueinander ins sachgerechte Verhältnis gesetzt sein müssen, sodass die Bewältigung des genannten „Klärungsbedarfs“ gerade das Kernanliegen des Bauleitplanverfahrens ist.

Der Gutachter des Büros Gnegel, Herr Elkendorf, erläutert daraufhin noch einmal die grundsätzliche Konzeption zur Entwässerung des Baugebiets.

Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage 9 beigefügt.

Herr Haase lässt schließlich einzeln über die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit untenstehendem Ergebnis abstimmen. Zuvor wurde vereinbart, keine erneute Einzelabstimmung über jeden der folgenden Punkte in der Ratssitzung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnisse zum Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grüne vom 03.04.2018 als Anlage 3 zur VL 086/2018

Wir, die Fraktion Bündnis 90/Die Grüne, beantragen folgende Beschlussvorschläge:

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Punkte in den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 135 „Südlich Lerchenhain“ aufzunehmen:

1. Begrenzung der Wohneinheiten

Im Bebauungsplan wird die höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten nicht festgesetzt.

Mehrheitlich angenommen

2. Dachgestaltung

In dem Wohngebiet wird eine einheitliche Festsetzung der Dachgestaltung für alle Grundstücke beschlossen:

Pultdächer werden im Wohngebiet ausgeschlossen.

Erlaubt werden Flach- und Satteldächer. Damit werden auffällige aus dem Rahmen fallende Dachformen ausgeschlossen. Da in der Planung schon alle Dachneigungen bis 45° erlaubt werden, entfällt die Festsetzung der Dachneigung.

Die Traufhöhen werden einheitlich auf 4,50-6,50 m festgesetzt. Damit sind sowohl eine ein-, als auch eine zweigeschossige Bebauung, als auch Mehrfamilienhäuser möglich. Die Firsthöhe wird einheitlich auf 12 m festgesetzt. Die Firsthöhe ist mit dem Auge schlecht zu erfassen, schafft aber Fläche in den Häusern. Damit kann Freifläche freigehalten werden.

Mehrheitlich angenommen

3. Ruhender Verkehr

Die Baugrenzen werden im WA 5 weiter zur Dülmener Straße verschoben. Die textlichen Festsetzungen für Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen werden ersatzlos gestrichen. Es werden noch Aussagen zum ruhenden Verkehr getroffen.

Mehrheitlich angenommen

4. Notzufahrt

Der Fuß- und Radweg zur Dülmener Straße wird so breit ausgeführt, dass in Notfällen dieser für den allgemeinen Verkehr geöffnet werden kann.

Mehrheitlich angenommen

5. Nebenanlagen

Neigungen der Nebenanlagen müssen sich nicht den Dachneigungen der Haupthäuser anpassen. Der Passus in den textlichen Festsetzungen entfällt

Die Regelungen der Baunutzungsverordnung zu Nebenanlagen werden nicht durch Festsetzungen im Bebauungsplan eingeschränkt.

Mehrheitlich angenommen

6. Bezahlbare Wohnungen

30% der Wohneinheiten im für Mehrfamilienhäuser vorgesehenen Bereich sollen als geförderter Wohnraum umgesetzt werden. Darüber hinaus ist für einen kleinen Teil des übrigen Plangebiets durch den Vorhabenträger ein Vorschlag zur Entwicklung preisgünstigen Wohnraums vorzulegen.

Mehrheitlich angenommen

7. Gestaltung Wohngebiet

Der vorgelegte Entwurf ist nach städtebaulichen Kriterien zu überarbeiten.

Mehrheitlich angenommen

8. E-Mobilität

Die Planung wird um Standorte für wohnungsnah Ladestationen für e-Mobilität ergänzt.

Mehrheitlich angenommen

9. Art der baulichen Nutzung

Die bauliche Nutzung im Allgemeinen Wohngebiet nach Baunutzungsverordnung wird durch Festsetzungen im Bebauungsplan nicht eingeschränkt.

Mehrheitlich abgelehnt

10. Wirtschaftlichkeit des neuen Wohngebiets

Entsprechende Berechnungen werden dem zuständigen Ausschuss und dem Rat rechtzeitig vor der jeweils nächsten Sitzung vorgelegt

Mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf den Abdruck der 12 Beschlussvorschläge an dieser Stelle verzichtet. Diese sind Anlage 3 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: siehe oben

**6.4 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Hellersiedlung"
Gemarkung Appelhülsen, Flur 17, Flurstück19 - Hellerstraße 7
Vorlage: 089/2018**

Vorlage 089/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 10 beigefügt.

Der Beschluss erfolgt ohne weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 123 „Hellersiedlung“ wird im Verfahren nach § 13a BauGB mit dem Ziel eingeleitet, im Änderungsbereich (siehe Anlage 1) künftig

- Eine veränderte Geschossflächenzahl bis maximal 0,8
- Eine Bebauung mit bis zu 2 Vollgeschossen
- Maximale Traufhöhen
- Maximale Firsthöhen

zu ermöglichen bzw. festzusetzen.

Hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

6.5	Stellungnahme der Gemeinde Nottuln im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des LEP NRW Vorlage: 082/2018
------------	---

Vorlage 082/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 11 beigefügt.

Herr Rulle erkundigt sich, warum Darup, obwohl dort inzwischen mehr als 2.000 Einwohner leben, im Regionalplan Münsterland nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich festgelegt ist.

Herr Fuchte erklärt, dass bei der Zählung der Einwohner nur diejenigen berücksichtigt werden, die in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil wohnen.

Inwieweit eine zeichnerische Festlegung Darups im Regionalplan möglich ist, kann z.B. im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Regionalplans angeregt bzw. geklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Änderungsverfahren zum Landesentwicklungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) wie im Sachverhalt abgedruckt Stellung zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

6.6	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Schulze Frenking III" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Vorlage: 083/2018
------------	---

Vorlage 083/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 12 beigefügt.

Frau Kleinschmidt erkundigt sich nach den Kosten, die durch die mehrmalige Änderung des betreffenden Bebauungsplans entstanden sind.

Herr Fuchte erläutert, dass diese Kosten nur über den internen Personalaufwand auszudrücken sind, der wiederum nicht unmittelbar monetarisiert werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Die in Anlage 1 unterbreiteten Abwägungsempfehlungen werden beschlossen.
2. Die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 Schulze Frenking III“ (siehe Anlage 2), aufgestellt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung einschließlich Begründung (siehe Anlage 3) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6.7	Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster Vorlage: 080/2018
------------	--

Vorlage 080/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 13 beigelegt.

Frau Mahnke betont die hohe Relevanz von stadtreionalen Kooperationen gerade für die Entwicklung der ländlichen Umlandgemeinden größerer Städte.

Herr Overesch erkundigt sich, ob auch Maßnahmen im Bereich der ÖPNV-Verbesserung zu den Arbeitsschwerpunkten der Stadtregion Münster gehören.

Frau Mahnke erklärt, dass die Stadtregion Münster schwerpunktmäßig mit der Konzeption der Velo-Routen und dem Wohnungsmarkt beschäftigt ist, wenngleich der ÖPNV dennoch regelmäßig auch thematisiert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der stadtreionalen Verwaltungen zum Sachstand der Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7 Umweltangelegenheiten

**7.1 Kommunales Energiemanagement in Nottuln (European Energy Award - EEA)
hier: Beschluss über die Teilnahme der Gemeinde Nottuln am European
Energy Award für vier weitere Jahre
Vorlage: 071/2018**

Vorlage 071/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 14 beigelegt.

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Teilnahme am European Energy Award für weitere vier Jahre

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen**

Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 4
--------	---------	---------------

8 Ordnungsangelegenheiten

9 Verschiedenes

Wolf-Herbert Haase
Vorsitzender

Marco Upmann
Ausschussmitglied

Jonas Sonntag
Schriftführer